

New Car Warranty 2 Jahre / 100'000 km

Der beste Schutz für Ihr neues Fahrzeug

Die CombiFuel® Garantie-Pakete haben bewiesen, die ideale Lösung für unsere Kunden zu sein. Dank unseren zertifizierten Spezialisten können wir Ihnen optimale Unterstützung in allen technischen Bereichen anbieten.

Gültig in Europa
Gleiches Garantie System
für alle CFS-Händler

Übertragbar
Vertrag erlischt nicht bei
Fahrzeugverkauf



Garantieverlängerung für Sicherheit in ganz Europa (siehe Garantiebedingungen)

Erweiterungs-Highlights: Gleicher Deckungsumfang wie in den ersten 2 Jahren

Preise:

Die aktuellen Preise für den Abschluss und die Verlängerung der New Car Warranty finden Sie bei Ihrem CF-Automotive Partner.

Garantie-System





New Car Warranty Umfang & Garantiedauer

Die Garantie umfasst sämtliche Teile des Fahrzeuges

Immer vom Garantieschutz ausgeschlossen sind die nachstehenden Positionen:

- ✓ Auspuffsystem
- ✓ Filtereinsätze aller Art
- ✓ Leuchtmittel/Schweinwerfer/Leuchten aller Art (Glühlampen, Xenonlampen, LED) inkl. deren Komponenten/Gehäuse
- ✓ Batterien
- ✓ Wischerblätter
- ✓ Zünd- und Glühkerzen
- ✓ Fahrzeugschlüssel
- ✓ Betriebs- und Hilfsstoffe
- √ Teile welche vom Hersteller nicht zugelassen sind
- ✓ Bremsscheiben
- ✓ Bremsklötze
- ✓ Bremsbacken von Bremstrommeln
- **✓** Bremstrommeln
- √ Kupplungsscheibe und Kupplungsdruckplatte
- Reifen
- ✓ Fremd- oder Zubehörteile, welche nicht vom Fahrzeughersteller verbaut wurden

Allgemeine Bedingungen

Umfang: Die Garantie umfasst die Reparatur garantierter Teile durch Ersatz oder Instandsetzung einschliesslich der Lohnkosten nach den Arbeitszeitwerten des Herstellers. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauscheinheit, so beschränkt sich der Garantieanspruch auf den Wert einer solchen Austauscheinheit einschliesslich Aus- und Einbaukosten.

Diagnosezeit: Bei garantiepflichtigem Schaden bis max. 2h

Garantie-Stundensatz: Wird der Kunden-Stundensatz und nach Hersteller Arbeitszeitwerten angenommen.

Ersatzteil – bzw. Material-Kosten: Garantiepflichtige Materialkosten werden im Höchstfall zu 90 % nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers erstattet.

Garantiebedingungen: Geltende allgemeine Garantiebedingungen (AGB)

Garantiedauer: Die Neuwagengarantie beginnt ab Erstzulassung und endet nach einer Gesamtlaufleistung von 100'000 km, wenn diese vor Ablauf der zugesagten Garantiedauer von 24 Monaten erreicht wurde, ohne dass es einer Kündigung bedarf.